



Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 hat der Gemeinderat am 27.07.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR
1.1. Ordentliche Erträge	54.467.300	1.410.200	55.877.500
1.2. Ordentliche Aufwendungen	-58.986.000	-141.700	-59.127.700
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-4.518.700	1.268.500	-3.250.200
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	0	0	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	-4.518.700	1.268.500	-3.250.200

2. Finanzhaushalt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.764.100	1.410.200	55.174.300
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-56.163.100	141.700	-56.304.800
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	-2.399.000	1.268.500	-1.130.500
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.994.000	-2.936.500	7.057.500
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.506.000	1.668.000	-12.838.000
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-4.512.000	-1.268.500	-5.780.500
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-6.911.000	0	-6.911.000
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.183.800	0	5.183.800
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-272.800	0	-272.800
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	4.911.000	0	4.911.000
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	2.000.000	0	2.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
von bisher 2.356.000 EUR
auf 2.843.000 EUR
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte mit Erlass vom 16.08.2022.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 29.08. bis einschließlich 06.09.2022 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Bürgermeisteramt Müllheim
17.08.2022

Gez.
Martin Löffler
Bürgermeister

F.d.R.d.A.
Günter Danksin
Beigeordneter & Finanzdezernent